



Club Céronne

Club Céronne, Tanzsportabteilung im ETV Hamburg e.V., Bundesstraße 96, 20144 Hamburg

Club-Ordnung

Willkommen im Club Céronne des ETV Hamburg e.V.
Bei uns gibt es Sport mit Spaß.

Dafür bedarf es leider einiger Regeln.

Die Clubordnung gilt für die gesamten Räumlichkeiten, einschließlich der Umkleieräume und Duschen.

Sie ist nicht nur für alle Céronne-Mitglieder und Gäste bindend, sondern auch für sämtliche Besucher der Tanzbar und Angehörige der Clubmitglieder.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung entscheidet der Vorstand des Club Céronne über Maßnahmen.

1. Tresen

Der Zutritt zum Tresen der Club-Bar ist nur Vorstandsmitgliedern und Tanzbar-Angestellten erlaubt.

Ein Übersteigen des Tresens und der verschlossenen Tür ist untersagt.

2. Saalnutzung

Der Saal sowie das Inventar und Mobiliar ist von jedem Mitglied und Besucher schonend zu behandeln.

Das Umkleiden außerhalb der Umkleieräume im 2. Obergeschoss ist untersagt.

Generell ist auf Sauberkeit im Saal zu achten (Parkett, Wachs, Stühle, Tische, etc.).

Der Saal ist stets mit sauberen (Sport-)Schuhen zu betreten. Ein Wechsel der Schuhe kann im Seitengang erfolgen.

3. Toiletten und Duschräume

Die Toiletten und Duschräume bitte im Interesse aller Mitglieder sauber hinterlassen.



Club Céronne

Ein Umkleiden auf den Toiletten ist untersagt.

4. Umkleideräume

Für das Umkleiden zum Training oder für eine Veranstaltung, bitte ausschließlich die separaten Herren- und Damenumkleideräume im 2. Obergeschoss benutzen.

Wir bitten im Interesse aller Mitglieder, die Umkleideräume nach jedem Training zu räumen und sauber zu hinterlassen.

5. Schlüsselnutzung

Der Schlüssel zum Saal ist am Empfang des ETV unter Eintragung in der dort liegenden Liste zu erlangen.

Üblicherweise befindet er sich dann im Saal und kann von allen genutzt werden, um die Umkleiden zu nutzen. Nach der Schließung des Saales ist er am Empfang des ETV abzugeben.

6. Freies Training

Mitglieder des Club Céronne dürfen zu jeder Zeit im Saal frei trainieren, sofern kein anderes Training / Veranstaltung im Saal stattfindet (siehe Kursplan und Homepage).

Die Musikauswahl ist im freien Training unter den trainierenden Paaren abzusprechen.

7. Privatstunden

Das Geben von Privatstunden ist ausschließlich den Clubtrainern gestattet. Ausnahmen können von Mitgliedern des Club Céronne ab gültiger Trainer B-Lizenz beim Vorstand beantragt werden und beziehen sich ausschließlich auf die Wochentage, nicht jedoch auf den Samstag.

Außerhalb der offiziellen im Kursplan aufgeführten Zeiten, haben die Clubtrainer im Saal Vorrang bei der Musikwahl.

Bei Privatstunden der Clubtrainer mit Fremdpaaren ist eine Saalnutzungsgebühr von 5 € zu zahlen.



Club Céronne

8. Gruppenzugehörigkeit

Jedes Mitglied ist berechtigt in jeder Sektion (Standard / Latein) an einem Gruppentraining in der Woche teilzunehmen.

Wenn ein Paar kurz vor dem Aufstieg steht, hat es in Absprache mit dem Trainer die Möglichkeit seine Trainingszugehörigkeit entsprechend der Leistungsklasse für 3 Monate in parallelen Gruppen zu nutzen.

Mitglieder, die in mehreren Gruppen (mehr als 1x pro Sektion) entsprechend der Leistungsklasse pro Woche trainieren wollen, müssen dafür eine Zehnerkarte erwerben und nutzen. Die Zehnerkarten werden in der jeweiligen Stunde vom Trainer entwertet.

9. Probetraining

Potentielle neue Mitglieder dürfen 3x kostenlos beim Training mitmachen.

10. Zehnerkarten

Personen, die den Club Céronne kennenlernen und am Gruppentraining teilnehmen möchten, haben die Möglichkeit als Gast/Gastpaar eine Zehnerkarte zu erwerben. Diese berechtigt zur Teilnahme an 10 Trainingseinheiten. Die Karte im Wert von 75 € pro Person kann beim Trainer erworben werden.

11. Arbeitsstunden

Jedes Mitglied, welches im 1. Halbjahr in den Club Céronne eintritt muss 5 Arbeitsstunden im Jahr ableisten. Sollte ein Mitglied erst im 2. Halbjahr eintreten, ist dieses Mitglied in dem Eintrittshalbjahr von den Arbeitsstunden befreit. Möglichkeiten zur Ableistung hierfür werden rechtzeitig am schwarzen Brett oder per Mail an die Mitglieder bekanntgegeben. Für nicht erbrachte Arbeitsstunden zahlen die Mitglieder einen Ausgleichsbeitrag von 10,-€ pro Stunde.

12. Versicherung

Unsere Mitglieder und Mitglieder anderer Tanzsportvereine genießen i.d.R. Schutz durch eine Unfallversicherung. Wer ohne Versicherung unsere Räume nutzt, handelt auf eigene Gefahr!



Club Céronne

13. Haftung

Haftung für verschwundene Gegenstände durch den Club Céronne ist ausgeschlossen.

14. Musik und Beleuchtung

Die Bedienung der Musikanlage ist jedem im freien Training gestattet. Nach dem Training ist die Musikanlage komplett abzuschalten.

Ebenso ist die Beleuchtung im Saal, im Vorraum und auf den Toiletten nur bei Bedarf ein- und nach Trainingsende wieder auszuschalten.

Bitte beachtet alle die Regeln der Clubordnung.

Euer Vorstand